

ANLAGE

Nicht förderfähige Holzbaudetails im Rahmen der Holzbauförderrichtlinien und Qualitätssicherung im Holzbau der Investitions- und Förderbank Hamburg

Die Detailsausführung von Gebäuden in Holzbauweise ist geregelt in der DIN 68800. Abweichend von dieser DIN gibt es jedoch Holzbaudetails, welche gemäß der DIN 68800 zugelassen sind, aber nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die in dieser Anlage aufgeführten Holzbaudetails werden von den Sachverständigen für Qualitätssicherung im Holzbau als nicht holzbautauglich eingestuft. Die aufgeführten Konstruktionen weisen eine sehr geringe Robustheit gegenüber Feuchtebelastung auf und entsprechen nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik.

Die Ausführung der aufgeführten Details führen im Rahmen der Holzbauförderrichtlinien der Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB Hamburg) zum Ausschluss von der gesamten Förderung (Förderrichtlinien unter www.ifbhh.de).

1. Flachdach

Flachdach Typ III (Def. gemäß Informationsdienst Holz Holzbau Handbuch Flachdächer in Holzbauweise)

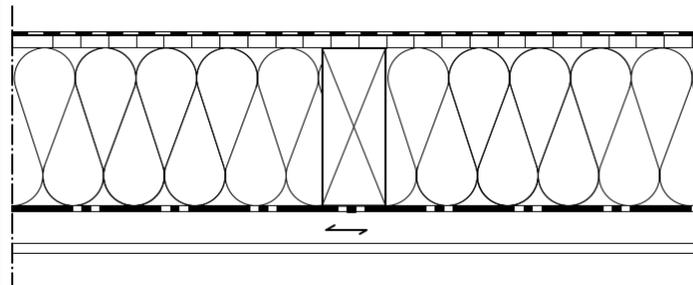


Abb.1 - Flachdachaufbau – vergleichbar mit Bild A.19 aus DIN 68800-2:2022-02 Anhang A

Betrifft: Einschaliges, unbelüftetes Flachdach

Beschreibung: flach geneigtes Dachbauteil mit einer Dämmebene ausschließlich in Balkenebene (Gefachdämmung) sowie einer direkt aufgetragenen, diffusionshemmenden Dachabdichtung bzw. Dachdeckung ohne Hinterlüftungsebene.

Das Bauteil wird abweichend von der DIN 68800-2 nicht akzeptiert, da die überwiegende Mehrzahl der Fachkreise diese Konstruktion wegen ihrer Schadensträchtigkeit nicht mehr als Konstruktion gemäß

den anerkannten Regeln der Technik einstuft. Siehe u.a. Regelwerk des Dt. Dachdeckerhandwerks - hier: *Flachdachrichtlinie* bzw. *Merkblatt Wärmeschutz bei Dach und Wand*

Die mit der Förderung angestrebte Nachhaltigkeit des Bauwerks wird durch diese Konstruktion mit seiner geringen Dauerhaftigkeit nicht gewährleistet.

2. Holzbausockel

Holzbausockel mit Holzanteilen unterhalb der Geländeebene

Für Gebäudesockel in den Wandbereichen sind die Anforderungen gemäß DIN 68800-2:2022-02, Anhang A, Bild A.10 bis A.13 einzuhalten.

Zu vermeiden ist eine Fußpunktausbildung, bei dem umlaufend um ein Gebäude oder in einzelnen längeren Teilbereichen eine geschlossene Grabenausbildung ausgebildet wird, die nicht rückstaufrei entwässert. Zu beachten ist, dass bei Starkregenereignissen Drainagen eine ausreichende Entwässerung solcher Gräben nicht sicherstellen.

Sockelausbildungen in Holzkonstruktion gemäß DIN 68800-2:2022-02, Anhang A, Bild A.14 sind nur für die unmittelbar zu barrierefreien Ein- und Ausgängen gehörenden Bereiche gültig! Das Kiesbett ist dauerhaft rückstaufrei zu entwässern.

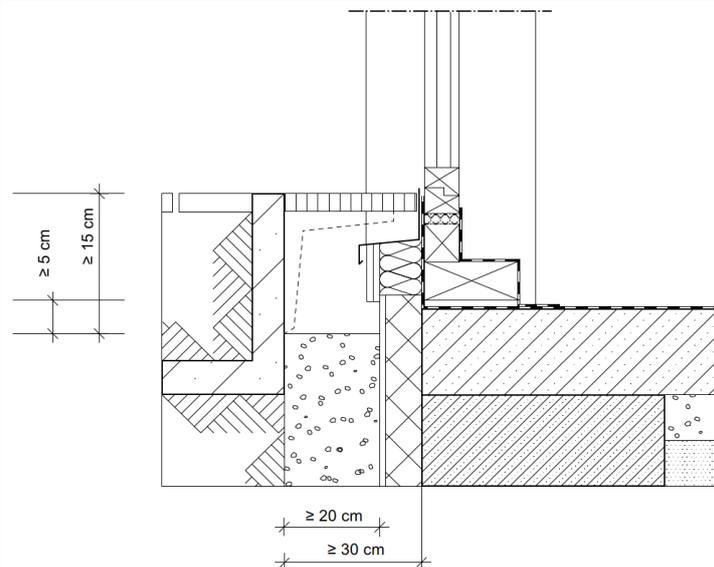


Abb.2 - Holzbausockel - vergleichbar mit Bild A.14 aus DIN 68800-2:2022-02, Anhang A «Außenwand-Fußpunkt ebenerdiger Terrassenaustritt»